



G 9

**Städtisches Gymnasium
Koblenzer Straße**

Schulinterner Lehrplan Sport
Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Aufgaben und Ziele des Faches Sport	3
	1.1 Leitbild für das Fach Sport	3
	1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	4
	1.3 Konzept zur Gestaltung einer Profilklassse mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Bewegung	4
	1.4 Sportstättenangebot	5
	1.5 Unterrichtsangebot	6
	1.6 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht	6
	1.7 Außerunterrichtliches Sportangebot	6
	1.8 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	8
2	Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I	9
	2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	9
	2.2 Obligatorik und Freiraum	10
	2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	10
	2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9	11
	2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I	
	2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen	19
	2.7 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	29
	2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht	31
	2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben	31
3	Konzept zur individuelle Förderung	33
	3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	33
	3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung	33
	3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens	33
	3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung	34

Kapitel		Seite
4	Leistung und Ihre Bewertung - Leistungskonzept	35
	4.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung	35
	4.2 Formen der Leistungsbewertung	38
	4.3 Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung	40
	4.4 Grundsätze der Notenbildung	45
5	Evaluationskonzept der Fachkonferenz	45
6	Anhang	

1 Aufgaben und Ziele des Faches

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Städtischen Gymnasiums Koblenzer Straße drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm (s. 3-Säulen-Modell) aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans¹. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit zu ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können.

Den Schülerinnen und Schülern der Beispielschule sollen darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern. (Recheck)

Das Städtische Gymnasium Koblenzer Straße fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie ...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatorin für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist Frau Köchling. Die Koordinatorin verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung eines Schulsportentwicklungsprogramms, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Dazu erstellt sie einen Balkenplan, der die Arbeitsschwerpunkte sowie Entwicklung und Rechenschaftslegung gegenüber der Schulöffentlichkeit darlegt.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung spätestens zum Ende des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte, zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

1.3 Konzept zur Gestaltung einer Profilklassse mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Bewegung

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird am Gymnasium Koblenzer Straße erstmalig eine Profilklassse „Bewegung und Gesundheit“ eingeführt. Anliegen ist es bei Schülerinnen und Schülern **Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulalltag im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages** der Schule zu entwickeln. Durch das Schulsportkonzept soll den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer **mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten** Persönlichkeit ermöglicht werden, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die **Freude an der Bewegung und am Sport** zu erhalten sowie **Gesundheitsbewusstsein und Fitness** für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von

Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus fördert sie das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

1.3.1 Aufnahme in die Gesundheitsklasse (sportmotorischer Aufnahmetest)

Die Befähigung zur Aufnahme in die Sportklasse wird bei Anmeldung zur Klasse 5 auf Grund der Qualität der allgemeinen Grundsulleistungen überprüft. Ein weiteres Auswahlkriterium zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Sportklasse ist ein sportmotorischer Test (SMT) nach den Vorgaben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, welcher nach der Anmeldung am Gymnasium Koblenzer Straße durchgeführt wird. Dabei gilt es, die Ausgewogenheit von Mädchen und Jungen in der Klasse zu berücksichtigen. Die Schülerzahl soll 30 Mädchen und Jungen nach Möglichkeit nicht überschreiten.

Durch die Zusammenfassung sportmotorisch überdurchschnittlich begabter Mädchen und Jungen wird eine homogene Gruppe mit einem hohen sportlichen Ausgangsniveau gebildet, so dass die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen optimal gefördert werden kann. Ein sportfreundliches Klima führt zu einer umfassenden Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sportkultur und zu einer breit angelegten gesunden Entwicklung.

In der Erprobungsstufe werden vier Stunden Sport gemäß der Stundentafel unterrichtet. Die fünfte Sportstunde soll dazu genutzt werden ein breites Programm sportlicher Aktivitäten anzubieten, sportliche Defizite aufzuarbeiten und eine solide Grundlage sportmotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Zudem sollen Wandertage und Klassenfahrten einen sportlichen Schwerpunkt verfolgen, hierbei steht der Besuch sportlicher Veranstaltungen im Vordergrund.

Der sportmotorische Test beinhaltet folgende Übungen:

- Standweitsprung
- seitliches Hin und Herspringen
- Einbeinstand
- Fangen und Werfen
- Koordinationstest mit Ball
- Abschlusspiel (Parteiball)

1.4 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- 2 schuleigene Dreifachsporthallen
- Städtischer Sportplatz mit 4 Laufbahnen, 2 Sprunggruben sowie 1 Hochsprunganlage, 1 Kugelstoßanlage,
- 1 Kunstrasenfußballplatz, 1 Ascheplatz, 1 Basketballplatz

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des städtischen Benrather Hallenbades (montags und donnerstags 1. bis 4. Std.)

- Kooperation mit einem örtlichen Tennisverein – eingeschränkte und zeitlich begrenzte Nutzungsmöglichkeiten von 6 Tennisplätzen (vormittags)
- Waldgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule (Benrather Schlosspark)

1.5 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der u.g. Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht der Klassen 5.1: 4-stündig (Sportklasse 5.1: 5-stündig)
- Regelunterricht der Klassen 5.2 - 8: 4-stündig (Sportklasse 5.1: 5-stündig)
- Regelunterricht der Sportklasse 6.1: 5-stündig
- Regelunterricht der Sportklasse 6.2: 5-stündig
- Regelunterricht 10; 2-stündig
- Einführungsphase (Jgst. 11) der GOST: 2-stündig
- Qualifikationsphase der GOST (Jgst. 12 + 13) - Grundkurs: 3-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 17.12.2020. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

Laut Beschluss der Schulkonferenz (April 2014) wird in der Jahrgangsstufe 7 eine klassenübergreifende Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt durchgeführt. Sportlicher Schwerpunkt ist das Skilaufen. Ansprechpartner für das Skiprojekt ist Herr Marienfeld.

1.6 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, dass auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.. Diese Verpflichtung gilt nur begrenzt für den Sportunterricht, da viele theoriebezogene Inhalte des Faches ohnehin fachübergreifend sind.

1.7 Außerunterrichtliches Sportangebot

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in einigen Sportbereichen gemacht. Dabei strebt die FK-Sport eine vertiefte Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports an. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist Herr Sickert.

Aktuelle außerschulische Kooperationspartner:

- TSV Urdenbach (Mädchen Fußballmannschaften)
- Garather SV (Fußball)
- Hellerhofer SV (Hockey)
- Tanzschule Frieling
- Stadtsportbund (Talentförderung für die Erprobungsstufe)

1.7.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag

Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist die gesamte FK Sport.

Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- offenes Bewegungsangebot während der Mittagspause

1.7.2 Sporthelferausbildung

Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich als Schulsportshelferin oder -helfer im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und der Einsatz der Schulsportshelfer wird von Herrn Radermacher durchgeführt. Einsatz (z.B. Betreuung des Pausensports, Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Betreuung des Sports im Ganzttag u.v.m.) und durchgeführte Maßnahmen werden dokumentiert. Jährlich werden mindestens 15 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Schulsportshelferinnen und -helfer ein Zertifikat für die Förderung des Ehrenamtes an der Schule. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einer Bemerkung auf dem Zeugnis versehen. (Bemerkung z.B.: *Britta hat erfolgreich ehrenamtlich als Sporthelferin mitgewirkt. Sie hat mit ihrem Engagement für die Schule einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes geleistet*).

1.7.3 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist die Fachschaft verantwortlich. Schulsportshelferinnen und -helfer sollen hierbei unterstützend helfen.

1.7.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts klasseninterne Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe und -turniere durchzuführen. Die Ergebnisse werden nach Möglichkeit in die Benotung einbezogen.

- In der Jahrgangsstufe 5 werden kooperative Klassenwettkämpfe durchgeführt. Jede Schülerin/ jeder Schüler wählt verbindlich drei Disziplinen aus dem Katalog. Die Konzeption des Wettkampfes wurde/wird von SuS der SV im Rahmen eines Projektes entwickelt und wiederkehrend aktualisiert.
- In der Jahrgangsstufe 6 wird ein (Mix-)Fußballturnier, organisiert von der SV, im zweiten Schulhalbjahr durchgeführt.
- **Benefiz-Lauf:** Die FK Sport plant, organisiert und setzt für die Unter- und Mittelstufe in Zusammenarbeit mit Schulsportshelferinnen und -helfern, der SV und der gymnasialen Oberstufe ein Benefiz-Lauf um. Der

Erlös wird anteilig einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt. Der Benefiz Lauf wird im 4-Jahres-Rhythmus durchgeführt.

- Im Rahmen des Milchcups NRW findet für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Schulturnier statt
- Für die Jahrgangsstufen 5 - 6 wird ein Leichtathletik-Mehrkampf durchgeführt (EF ist verantwortlich für Betreuer/innen und hilft bei der Durchführung)
- Für die Jahrgangsstufen 7 - 8 wird durch die Sportkurse der Q1 ein alternatives Spielesportfest organisiert und durchgeführt; (EF ist verantwortlich für Betreuer/innen und hilft bei der Durchführung)
- Für die Jahrgangsstufen 9 - 10 wird ein Sportspielesfest (Fußball, Ultimate, Basketball) durchgeführt.

1.7.5 Weitere AG-Angebote

Folgende Programme (*Trainingszeiten s. Aushang*) werden zur Zeit mit Unterstützung von Schülertrainern bzw. Schulsportshelferinnen und -helfern von der Schule angeboten:

- Fußball AG (Mädchen)
- LeParcour-AG
- Talentfördergruppe (Stadtsporthilfe)
- Basketball-AG

1.8 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Schwimmbadbesuche).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu folgendem Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule.
- Die Fachkonferenz benennt Frau Schröder als Ansprechpartnerin zur Koordination des Schwimmens in der Schule und meldet sie der Schulleitung. Die Ansprechpartnerin verpflichtet sich zur regelmäßigen Fortbildung im Bereich Schwimmen und zur aktiven Umsetzung des Förderprogramms zur Stärkung des Schwimmens im Schulsportprogramm.
- Die Schwimmkoordinatorin entwirft einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule. Die Fachkonferenz verpflichtet sich, diesen umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule, Nichtschwimmern und Schülern mit unzureichender Schwimmfähigkeit im Rahmen des städtischen Förderprogramms Ferienkurse zur Erlangung der Schwimmfähigkeit zu vermitteln.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne

und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbeurteilung – entwickelt werden.

- Die Teilnahme am Schwimmunterricht setzt die Schwimmfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler voraus:
 - Das Schwimmabzeichen Seepferdchen + 50 m in der Brustschwimmtechnik schwimmen können, ohne sich zwischendurch festhalten zu müssen

2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan² auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraaster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farblich markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulleitung den Oberstufenunterricht aus kursorganisatorischen Gründen in den Nachmittagsbereich zu integrieren.

Ein bloßer Wegfall von Sportunterrichtszeit, der faktisch einer Kürzung gleichkommt, ist zu vermeiden.

Unterrichtskürzungen in den Jahrgangsstufe 5 - 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind unbedingt zu vermeiden. Falls auf Grund schulstruktureller und/oder aktueller Gegebenheiten ausnahmsweise Unterrichtskürzungen unvermeidbar sind, sollten Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Obligatorik und Freiraum³

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 25 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. –ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MSW (bei 18 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Die Beispielschule hat ihre Stunden in allen Jahrgangsstufen auf 3 Stunden ausgerichtet. Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung.

Neben Basketball und Badminton als verbindlich festgelegte Ballsportarten im Rahmen der Obligatorik vereinbart die Fachkonferenz für die Gestaltung des Freiraums einen weiteren Schwerpunkt Volleyball als zusätzliche Mannschaftssportart, die kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts sind.

Der weitere Freiraum soll gemäß den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft für entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A), die Perspektive „Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen“ (D) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und

seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negativen Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 10 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am Städtischen Gymnasiums Koblenzer Straße sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnerspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 10

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Sach-/Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des UV, seine intentionale Ausrichtung durch Inhalts- und Bewegungsfelder verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht dargestellt.

Für die jeweilige Lehrkraft gibt es hierzu einzelne Unterrichtskarten die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport

Medienkompetenzrahmen

Unser schulinterner Lehrplan G9 beinhaltet Unterrichtsvorhaben, die Ziele des Medienkompetenzrahmens (MKR) NRW abdecken.

Im Folgenden werden Verweise auf den **MKR** gelb markiert.

2.4.1 Jahrgangsstufe 5 - Obligatorik: 120 Stunden/ Freiraum: 40 Stunden (4-stündig)

0. Hallenbegehung, Verhaltensregeln, „Geräteleiterschein“ (siehe Anhang)
1. Kooperation in kleinen Spielen: Gemeinsam sind wir stärker
2. Ich kann im Team mit- und gegeneinander spielen! – einfache Aufgaben in Mannschaftsspielen regelgeleitet bewältigen (BB)
3. Rolle, Handstand, Rad – grundlegende Bewegungsfertigkeiten am Boden für die Gestaltung einer Kür nutzen und diese durch Hinzunahme mediengestützter Bewegungsbeobachtungen verbessern
4. Gymnastisches Laufen, Hüpfen und Springen mit dem Seil – einfache technisch-koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen
5. Ringen und Kämpfen: Körperkontakt anbahnen und spielerisch Grundlagen für das Kämpfen schaffen
6. Laufen (mind. 15min am Stück ausdauerndes Laufen) und Werfen (vorrangig nicht normierte leichtathletische Disziplinen)
7. Individuelle Förderung sportmotorischer Kompetenzen in Bewegungslandschaften und Stationsbetrieben

Zusätzliche **Obligatorik**(10 Unterrichtsstunden): Vorbereitung auf den Milch-Cup (TT- Schulturnier im Januar, Bezirksturnier Februar bis März)

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
1	2.1	10	3					1-2		1-2	1	1
2	7.1	20	1-3					1-4		1-2	2	1
3	5.1	20	1-3	1-2,4		1				a1-2	a1-2, c1	a1,c1
4	6.1	15	1		1-2					2	1-2	1
5	9.1	15	1-2					1-2		1-2	1-2	1
6	3.1	10	1-3				1		(2)	1	1	1
7	1.2	10	3	1-4						1	2	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; SK = Sachkompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

Unterrichtsvorhaben 0 beinhaltet 10 Unterrichtseinheiten

2.4.2 Jahrgangsstufe 6 - Obligatorik: 130 Stunden/ Freiraum: 30 Std. (3-stündig)

8. Wassergewöhnung – Vom Bauch auf den Rücken; die eigene Wassersicherheit verbessern
9. Tauchen – Sich unter Wasser zunehmend sicher bewegen
10. „Ich will besser werden!“ – In Rückenkrault- und Brustschwimmtechnik mit Start und Wende sicher schwimmen können
11. Ganz schön aus der Pustel!? – Mit Freude ohne Unterbrechung ausdauernd schwimmen können*
12. Werfen und Fangen im Mit- und Gegeneinander – Sportspielübergreifende Basiskompetenzen aus der Heidelberger Ballschule in vielfältigen Spiel- und Übungsformen vertiefen; Schulung der Auge-Hand-Koordination (Verbesserung der Selbstregulation; Jonglage)
13. Tanz dich jeck – Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Basischoreographie (Refrain) die einzelnen Liedstrophen in Gruppen **mit Hilfe mediengestützter Bewegungsbeobachtungen** selbst gestalten
14. Mit dem Partner und gegeneinander spielen! – Einfache Aufgaben beim Badminton taktisch sicher und regelgerecht bewältigen
15. „Große Sprünge machen“ – Turnerisches Springen in seiner Vielfalt sicher anwenden
16. Höher, schneller, weiter – Einen leichtathletischen Wettkampf auf spielerischer Ebene individuell vorbereiten u. gemeinsam durchführen

	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
8	4.1	4	1	1-2						1	2	
9	4.3	4	1-2,4			1				1	1	1
10	4.1	18	1-3				2			1-2	2	1
11*	4.1	15	3				1-2			2-3		1
12	7.3	15	1	3						2		1
13	6.2	15	2		2					2	2	1
14	7.2	20	2-3				(1-2)	1-2		1-2	1-2	1-2
15	5.1	15	1,3			1				1	1	1
16	3.2	18	2-3				1-2	(1, 4)		1-3	1	1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

*Überprüfung: 15 Minuten ausdauernd schwimmen, mind. 200m am Stück (freier Schwimmstil), Sportklasse: Zusätzlich Pulsmessung

Projekt Eislaufen (Durchführung abhängig von räumlichen, zeitlichen und personellen Voraussetzungen)

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
	8.1	6	1	1-2						2		2

2.4.3 Jahrgangsstufe 7 - Obligatorik: 100 Stunden/ Freiraum: 20 Stunden (3-stündig)

17. Das eigene Schwimmtraining individuell gestalten – sich Ausdauerziele setzen und diese beharrlich verfolgen
18. Einführung unterschiedlicher Ausführungsarten des Startsprungs
19. In Kraultechnik mit Start und Wende sicher schwimmen können
20. Die gegnerischen Spieler überlisten – komplexe Spielsituationen im ausgewählten Mannschaftsspiel (BB) wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
21. Le Parkour – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden
22. Mit Sicherheit! - Felgbewegungen an Reck sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen
23. Das hab ich noch nie gemacht! – Hoch- und/oder Weitsprung als neue Herausforderung annehmen
24. Steigerung des individuellen Fertigniveaus durch komplexe Zusatzaufgaben und Hinzunahme von Handicaps mit alternativen Spielgeräten

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
17	4.1	10	3	1-4			1			a1-2, d1-2	a1,3	a1
18	4.3	5	1, 3			1				3	1	1
19	4.2	15	1	1-4						1-2	1,3	1
20	7.1	15	1-3	1-4				1-2		a2, e1-2	a1-3, e1,3	a1, e1
21	5.1	20	1, 3	1-4		1-2				a1-2, c1,3	a1-3, c1,2	a1-2, c1
22	5.1	15	1,3	1-4		(1)				1-2	1-3	1
23	3.2	10	1-3	1-4			1			a2, d1,3	a1,3	a1, d1
24	1.2	10	1-2	1-2							1	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.4 Jahrgangsstufe 8 - Obligatorik: 100 Stunden/ *Freiraum: 20 Std. (3-stündig)

25. Akrobatische Kunststücke – eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten
26. Ultimate Frisbee – Spielregeln verstehen und in ihrer spielsichernden Funktion begreifen
27. Entwicklung einer Partner- und Gruppenkür aus zwei unterschiedlichen Inhalten: Gestaltungskriterien kennenlernen und in einer Gruppenchoreographie berücksichtigen sowie Präsentationen anhand mediengestützter Bewegungsbeobachtungen bewerten (Mögliche Inhalte: Jump Style, HipHop, Jazz Dance, Rope Skipping, Ballkorobics, usw.)
28. Den Anforderungen eines Turniers gewachsen sein - Spielsituationen im ausgewählten Partnerspiel (BM) wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
29. Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf – einen leichtathletischen Mehrkampf planen, durchführen und auswerten

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
25	5.3	20	1-3	1-3	1-2	(3)				a1-2, b1	a2-3, b1-3	a1-2, b1-2
26	7.1	20	3	1-4				2		a1, e1	e1	e1
27	6.2	22	1-2		1-4					1-2	1-3	1-2
28	7.2	22	1-2	1-4				2		a2, e1-2	a1-3, e1-2	a1, e1
29	3.3	16	3-4				1-3	1-2		d2-3, e1-2	d1, e1	d1-2, e1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

* Für die Gestaltung des Freiraums Sportarten (Basketball, Fußball, Ultimate) des Spielefests berücksichtigen

2.4.5 Jahrgangsstufe 9 - Obligatorik: 100 Stunden/ Freiraum: 20 Std. (3-stündig)

30. Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser? – seine Fitness mit Hilfe mediengestützter Bewegungsbeobachtungen testen und Grundprinzipien des Trainings sowie eine Entspannungstechnik kennenlernen und anwenden
31. Schwingen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen (Ringe, Kasten, Bock, Boden)
32. Von 3:3 zum regelgerechten Spiel (5:5); die Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten organisieren, erproben und evaluieren (ggfs. eigenständige Entwicklung und Erprobung eines klasseninternen Turniers) BB
33. Fit und gesund! – ausdauerndes Laufen systematisch und individuell verbessern (3-km Lauf)
34. Eine Sportspielvariante/alternatives Mannschaftsspiel (z.B. Beachvolleyball, Tchouk-Ball, Intercross, Baseball) unter Berücksichtigung der taktisch kognitiven und technisch koordinativen Herausforderungen regelgerecht angemessen spielen

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
30	1.2	20	1-3	1-4					1-3	a1-2, f1-2	a1-3, f1-2	a1-2, f1
31	5.2	20	1,3	1-4		1-2				a1-2, c1,3	a1,3, c1	a1, c1
32	7.1	20	1-2	1-4				1-2		a2, e1-2	a1-2, e1,3	a1, e1
33	1.2	20	4	1			1-3		2-3	a1, d1-2, f1-2	d1, f2	d2, f1
34	7.3	20	4	1-2				1-2		a1-2, e1-2	a1,3, e1,3	a1,3, e1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.6 Jahrgangsstufe 10 - Obligatorik: 65 Stunden/ Freiraum: 15 Std. (2-stündig)

35. In dem Mannschaftsspiel Handball oder Volleyball mit der Hilfe von spielnahen technisch-koordinativen Übungsformen eine Spielfähigkeit entwickeln, um situativ angemessen spielen zu können
36. Mit Sicherheit! – Kehre, Wende und Rolle am Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen
37. American Sports (Rugby, Flagfootball, American Speedball) - sich in einfachen spielorientierten Handlungssituationen durch Wahrnehmung von Raum, Spielgerät und Spielerinnen und Spielern taktisch angemessen und den Regelvereinbarungen entsprechend verhalten
38. Hürdenlauf – Die Erarbeitung der 3-Schritt-Rhythmus-Technik zur individuellen Verbesserung der technischen und rhythmischen Bewegungsqualität des Hürdenlaufs **durch Hinzunahme mediengestützter Bewegungsbeobachtungen**

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
35	7.1	20	1,2	1-4				1-2		a1-2, e1-2	a1-3, e1-3	a1, e1
36	5.1	15	1,3	1-4		1-2				a1-2, c1,3	a1-3, c1	a1,3, c1
37	7.3	15	3	1-4				1-2		a1-2, e1-2	a1,3, e1-3	a1-3, e1
38	3.2	15	2	1-4			2			a1-2, d3	a1-3, d2	a1-3, d1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I (siehe Punkt 2.4.1)

2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben verdeutlicht einerseits den kumulativ aufgebauten Kompetenzzuwachs, andererseits die Anzahl der UV und deren intentionale Ausrichtung nach pädagogischen Perspektiven.

Die Fachkonferenz Sport des Städtischen Gymnasiums Koblenzer Straße hat die Vereinbarung getroffen, nicht alle Bewegungsfelder und Sportbereiche in gleicher Quantität zu unterrichten. Dem Gedanken eines Kernlehrplans folgend wurden ganz bewusst qualitative und quantitative Entscheidungen zu Gunsten einzelner Bewegungsfelder und Sportbereiche getroffen.

2.6.1 Bewegungsfeld 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Jahrgangsstufen 5/6

7. Individuelle Förderung sportmotorischer Kompetenzen in Bewegungslandschaften und Stationsbetrieben

Jahrgangsstufen 7 - 10

24. Steigerung des individuellen Fertigniveaus durch komplexe Zusatzaufgaben und Hinzunahme von Handicaps mit alternativen Spielgeräten
30. Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser? – seine Fitness mit Hilfe mediengestützter Bewegungsbeobachtungen testen und Grundprinzipien des Trainings sowie eine Entspannungstechnik kennenlernen und anwenden
33. Fit und gesund! – ausdauerndes Laufen systematisch und individuell verbessern

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
7	1.2	15	3	1-4						1	2	
Ende Jahrgangsstufe 10												
24	1.2	10	1-2	1-2							1	
30	1.2	20	1-3	1-4					1-3	a1-2, f1-2	a1-3, f1-2	a1-2, f1
33	1.2	20	4	1			1-3		2-3	a1, d1-2, f1-2	d1, f1	d2, f1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.2 Bewegungsfeld 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Jahrgangsstufen 5/6

1. Kooperation in kleinen Spielen: Gemeinsam sind wir stärker.

Jahrgangsstufen 7 – 10

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
1	2.1	10	3					1-2		1-2	1	1
Ende Jahrgangsstufe 10												

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.3 Bewegungsfeld 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Jahrgangsstufen 5/6

- 6. Laufen (mind. 15min am Stück ausdauerndes Laufen) und Werfen (vorrangig nicht normierte leichtathletische Disziplinen)
- 16. Höher, schneller, weiter – einen leichtathletischen Wettkampf auf spielerischer Ebene individuell vorbereiten u. gemeinsam durchführen

Jahrgangsstufen 7 – 10

- 23. Das hab ich noch nie gemacht! – Hoch- und/oder Weitsprung und Starttechniken als neue Herausforderung annehmen:
- 29. Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf – einen leichtathletischen Mehrkampf planen, durchführen und auswerten (kein Kugelstoßen, siehe EF)
- 38. Hürdenlauf – Die Erarbeitung der 3-Schritt-Rhythmus-Technik zur individuellen Verbesserung der technischen und rhythmischen Bewegungsqualität des Hürdenlaufs durch Hinzunahme mediengestützter Bewegungsbeobachtungen

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
6	3.1	15	1-3				1		(1)	1	1	1
16	3.2	18	2-3				1-2	(1,4)		1-3	1	1
Ende Jahrgangsstufe 10												
23	3.2	10	1-3	1-4			1			a2, d1,3	a1,3	a1, d1
29	3.3	16	3-4				1-3	1-2		a2-3, e1-2	d1, e1	d1-2, e1
38	3.2	15	2	1-4			2			a1-2, d3	a1-3, d2	a1-3, d1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.4 Bewegungsfeld 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen (50 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

8. Schwimmen – vom Bauch auf den Rücken; die eigene Wassersicherheit verbessern
9. Tauchen – sich unter Wasser zunehmend sicher bewegen
10. „Ich will besser werden!“ – in Rücken- und Brustschwimmtechnik mit Start und Wende sicher schwimmen können
11. Ganz schön aus der Puste!? – mit Freude ohne Unterbrechung ausdauernd schwimmen können

Jahrgangsstufen 7 - 10

17. Das eigene Schwimmtraining individuell gestalten – sich Ausdauerziele setzen und diese beharrlich verfolgen
18. Einführung unterschiedlicher Ausführungsarten des Fußsprungs
19. In Kraultechnik mit Start und Wende sicher schwimmen können

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
8	4.1	4	1	1-2						1	2	
9	4.3	4	1-2, 4			1				1	1	1
10	4.1	18	1-3				2			1-2	2	1
11	4.1	15	3				1-2			2-3		1
Ende Jahrgangsstufe 10												
17	4.1	10	3	1-4			1			a1-2, d1-2	a1-3	a1
18	4.3	5	1,3			1				3	1	1
19	4.2	15	1	1-4						1-2	1,3	1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.5 Bewegungsfeld 5: Bewegen an Geräten – Turnen

Jahrgangsstufen 5/6

3. Rolle, Handstand, Rad – grundlegende Bewegungsfertigkeiten am Boden für die Gestaltung einer Kür nutzen
15. „Große Sprünge machen“ – Turnerisches Springen in seiner Vielfalt sicher anwenden

Jahrgangsstufen 7 – 10

21. *Le Parkour* – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden
22. Mit Sicherheit! - Felgbewegungen an Reck und/oder Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen
25. Akrobatische Kunststücke – eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten
31. Schwingen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen (Ringe, Kasten, Bock, Pferd)
36. Mit Sicherheit! – Kehre, Wende und Rolle am Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
3	5.1	20	1-3	1-2, 4		1				a1-2	a1-2, c1	a1, c1
15	5.1	15	1,3			1				1	1	1
Ende Jahrgangsstufe 10												
21	5.1	20	1,3	1-4		1-2				a1-2, c1,3	a1-3, c1,2	a1-2, c1
22	5.1	15	1,3	1-4		(1)				1-2	1-3	1
25	5.3	20	1-3	1-3	1-2	(3)				a1-2, b1	a2-3, b1-3	a1-2, b1-2
31	5.2	20	1,3	1-4		1-2				a1-2, c1-3	a1,3, c1	a1, c1
36	5.1	15	1,3	1-4		1-2				a1-2, c1,3	a1-3, c1	a1,3, c1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.6 Bewegungsfeld 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste

Jahrgangsstufen 5/6

4. Gymnastisches Laufen, Hüpfen und Springen – einfache technisch-koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen
13. Tanz dich jeck – Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Basischoreographie (Refrain) die einzelnen Liedstrophen in Gruppen mit Hilfe mediengestützter Bewegungsbeobachtungen selbst gestalten

Jahrgangsstufen 7 – 10

27. Entwicklung einer Partner- und Gruppenkür aus zwei unterschiedlichen Inhalten: Gestaltungskriterien kennenlernen und in einer Gruppenchoreographie berücksichtigen sowie Präsentationen anhand mediengestützter Bewegungsbeobachtungen bewerten (Mögliche Inhalte: Jump Style, HipHop, Jazz Dance, Rope Skipping, Ballkorobics, usw.)

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
4	6.1	15	1		1-2					2	1-2	1
13	6.2	15	2		2					2	2	1
Ende Jahrgangsstufe 10												
27	6.2	22	1-2		1-4					1-2	1-3	1-2

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.7 Bewegungsfeld 7: Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele

Jahrgangsstufen 5/6

2. Ich kann im Team mit- und gegeneinander spielen! – einfache Aufgaben in Mannschaftsspielen taktisch sicher und regelgeleitet bewältigen (Basketball, BB)
12. Werfen und Fangen im Mit- und Gegeneinander – Sportspielübergreifende Basiskompetenzen aus der Heidelberger Ballschule in vielfältigen Spiel- und Übungsformen vertiefen; Schulung der Auge-Hand-Koordination (Verbesserung der Selbstregulation; Jonglage)
14. Mit dem Partner mit- und gegeneinander spielen! – einfache Aufgaben beim Badminton taktisch sicher und regelgerecht bewältigen

Jahrgangsstufen 7 – 10

20. Die gegnerischen Spieler überlisten – komplexe Spielsituationen im ausgewählten Mannschaftsspiel BB wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
26. Ultimate Frisbee – Spielregeln verstehen und in ihrer spielsichernden Funktion begreifen
28. Den Anforderungen eines Turniers gewachsen sein - Spielsituationen im ausgewählten Partnerspiel Badminton wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
32. Von 3:3 zum regelgerechten Spiel (5:5); die Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten organisieren, erproben und evaluieren (ggfs. eigenständige Entwicklung und Erprobung eines klasseninternen Turniers)
34. Eine Sportspielvariante/alternatives Mannschaftsspiel (z.B. Beachvolleyball, Tchouk-Ball, Intercross, Baseball) unter Berücksichtigung der taktisch-kognitiven und technisch-koordinativen Herausforderungen regelgerecht angemessen spielen
35. In dem Mannschaftsspiel Handball oder Volleyball mit der Hilfe von spielnahen technisch-koordinativen Übungsformen eine Spielfähigkeit entwickeln, um situativ angemessen spielen zu können
37. American Sports (Rugby, Flagfootball, American Speedball) - sich in einfachen spielorientierten Handlungssituationen durch Wahrnehmung von Raum, Spielgerät und Spielerinnen und Spielern taktisch angemessen und den Regelvereinbarungen entsprechend verhalten

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
2	7.1	20	1-3					1-4		1-2	2	1
12	7.3	15	1	3						2		1
14	7.2	20	2-3				(1-2)	1-2		1-2	1-2	1-2
Ende Jahrgangsstufe 10												
20	7.1	15	1-3	1-4				1-2		a2, e1-2	a1-3, e1,3	a1, e1
26	7.1	20	3	1-4				2		a1, e1	e1	e1
28	7.2	22	1-2	1-4				2		a2, e1-2	a1-3, e1-2	a1, e1
32	7.1	20	1-2	1-4				1-2		a2, e1-2	a1-2, e1,3	a1, e1
34	7.3	20	4	1,2				1-2		a1-2, e1-2	a1,3, e1,3	a1,3, e1
35	7.1	20	1-2	1-4				1-2		a1-2, e1-2	a1-3, e1-3	a1, e1
37	7.3	15	3	1-4				1-2		a1-2, e1-2	a1,3, e1-3	a1-3, e1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.8 Bewegungsfeld 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport

Jahrgangsstufen 5/6

„Wie führen dich aufs Glatteis“ – Sicher auf dem Eis! - beim Eislaufen vielfältige Herausforderungen sicher und geschickt meistern

Jahrgangsstufen 7 - 10

entfällt

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
	8.1	6	1	1-2						2		2
Ende Jahrgangsstufe 10												

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.9 Bewegungsfeld 9: Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport (8 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

5. Ringen und Kämpfen: Körperkontakt anbahnen und spielerisch Grundlagen für das Kämpfen schaffen

Jahrgangsstufen 7 - 10

entfällt

UV	BF	Std.	BWK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)	SK	MK	UK
Ende Jahrgangsstufe 6												
5	9.1	15	1-2					1-2		1-2	1-2	1
Ende Jahrgangsstufe 10												

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; Std = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; SK = Sachkompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.7 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

In UV - Karten zu den jeweiligen UV (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der *Vorderseite* die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV auf der Grundlage der leitenden Pädagogischen Perspektiven konkret aufgeführt. Zusätzlich werden auf der Vorderseite Angaben zur leitenden pädagogischen Perspektive des jeweiligen UV, zur Reihenfolge des UV innerhalb des jeweiligen Bewegungsfeldes/ Sportbereichs sowie zur Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt werden soll, gemacht:

Aufbau der Vorderseite⁴ der UV - Karte:

Die einzelnen Bewegungsfelder/Sportbereiche sind nummeriert. Die Ziffer vor dem Punkt markiert das Bewegungsfeld/ den Sportbereich. Die Ziffer hinter dem Punkt markiert die Rangfolge des Unterrichtsvorhabens (UV) innerhalb des Bewegungsfeldes (BF).

Bewegungsfeld/ Sportbereich 1.1:	Bewegungsfelder	Jg.-stufe	Benötigte Std. /UV	Vernetzten mit UV Nr.	UV laufende Nr.
<i>Bewegungsstruktur und Bewegungslernen</i>	a, f	5	8	BF 6 UV 4	2
<i>Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten - Funktion und Ablauf des allgemeinen Aufwärmens kennen lernen und erproben</i>					
Kompetenzerwartungen: BWK 1, UK 1, MK 1, SK 1					
Inhaltsfelder/er - inhaltliche Schwerpunkte: f 1, a 1					

Fett gedruckt: Pädagogische Perspektive ist leitend; weitere sind ergänzend.

Pädagogische Perspektiven:
 (A) Bewegungsstruktur und Bewegungslernen
 (B) Bewegungsgestaltung
 (C) Wagnis und Verantwortung
 (D) Leistung
 (E) Kooperation und Konkurrenz
 (F) Gesundheit

Fettdruck: Die Inhaltsfelder sind – analog zu den Pädagogischen Perspektiven – **leitend**, weitere sind ergänzend. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind durchnummeriert

Abkürzungen für die Inhaltsfelder:
 (a) Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen
 (b) Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung
 (c) Emotion und Handlungssteuerung
 (d) Leistung und Leistungsverständnis
 (e) Kooperations- und Konkurrenzverhalten
 (f) Gesundheit und Gesundheitsverständnis

Die Kompetenzerwartungen gemäß KLP sind in der Version des Leitfadens durchnummeriert

Abkürzungen für Kompetenzbereiche:
 BWK: Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
 MK: Methodenkompetenz
 UK: Urteilskompetenz
 SK: Sachkompetenz

Auf der Rückseite⁵ der UV – Karte erfolgen Absprachen der Fachkonferenz zu Einzelaspekten. Die Absprachen für das jeweilige UV beziehen sich auf folgende Aspekte:

- ausgewählte Inhalte und Gegenstände (didaktische Entscheidungen)
- ausgewählte Fach- und Lern- bzw. Arbeitsmethoden (methodische Entscheidungen)
- Absprachen über die Einführung/Vertiefung von Fachbegriffen
- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/ Punktetabellen

Um welches Bewegungsfeld handelt es sich? Wie lautet das UV – Thema und wie viele Stunden wurden dafür eingeplant? (Dauer des UV)

Entspricht die Anzahl der U-Stunden den Erwartungen an das UV? Ist die Unterrichtsabsicht realistisch und wurde die Durchführung von Lernerfolgskontrollen zeitlich angemessen berücksichtigt?

BF 3 Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik Thema des UV 3.3: „Weit werfen ... gar nicht so schwer - wie weites Werfen gelingen kann“ (6 Stunden)			
Didaktische Entscheidungen	Methodische Entscheidungen	Gegenstände/ Fachbegriffe	Lernerfolgskontrolle(n)/ Leistungsbewertung
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Anforderungen beim Werfen: Wurfbewegungen variieren • grundlegende Unterscheidung des Werfens und Stoßens • Phasierung von Wurfbewegungen • Bewegungsmerkmale beim Werfen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsphasen: Anlauf-Auftakt-Angleiten; Abwurf-Stoßen; Flugphase; Landung • Bewegungsmerkmale 	<ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren: Experimentieren mit unterschiedlichen Wurfgeräten - Erproben verschiedener Wurf- und Stoßformen • Erstellen einer Übersicht zur Systematisierung des Werfens und Stoßens <p>Fachbegriffe - Arbeitsmethode:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren (Schüler-/Lehrerinfo) 	<p>Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Formen des Werfens und Stoßens: weit werfen und stoßen, hoch werfen, hoch-weit werfen, vorwärts-/rückwärts werfen, aus der Drehbewegung werfen • Werfen und Stoßen im Rahmen leichtathletischer Disziplinen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurf - ABC 	<p>unterrichtsbegleitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (L2/ L 5) Übungsformen zum Wurf-ABC demonstrieren und beschreiben • (L 15) selbstständige Nutzung des Lauf-, Sprung- und Wurf-ABCs zum Aufwärmen <p>Beobachtungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsqualität • Vielfalt der gefundenen Bewegungsformen zum Wurf -ABC <p>punktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation - Wurf - ABC (L 2) <p>Beobachtungskriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsqualität • Variation

Über welche inhaltlichen Schwerpunkte gibt es einen Minimalkonsens in der Fachschaft? Welche Fachbegriffe sind im Rahmen der Inhalte verbindlich?

Welche Gegenstände werden als Minimalkonsens vereinbart? Welche Fachbegriffe aus den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen werden eingeführt?

Über welche methodischen Vereinbarungen gibt es einen Minimalkonsens in der Fachkonferenz? Welche Fachbegriffe im Bereich der Fachmethoden/ Lern- und Arbeitsmethoden werden verbindlich eingeführt?

Welche unterrichtsbegleitenden/ punktuellen Lernerfolgskontrollen werden verbindlich durchgeführt? Gibt es einen Minimalstandard an Bewertungskriterien? Welche Leistungsanforderungen sind besonders zu berücksichtigen? (siehe auch: Leistungskonzept im schulinternen Lehrplan)

Die Unterrichtsvorhaben – Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 10 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV – Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz digitalisiert zur Verfügung.

Die Fachkonferenz entwickelt jeweils einzelne Unterrichtsvorhaben, die im Intranet der Schule für Lehrkräfte und Studienreferendarinnen und -referendare zur Verfügung gestellt werden. Die beispielhaft entwickelten Unterrichtsvorhaben sollen einen Beitrag dazu leisten, die Unterrichtsentwicklung an der Beispielschule systematisch zu fördern und weiter zu entwickeln.

⁵ siehe Anlage 3

2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren, sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachten die Mitglieder der Fachkonferenz, dass die vereinbarten Hausaufgaben im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden. Auch ist eine punktuelle Hausaufgabe für nur einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Monatsplänen möglich. Die Hausaufgaben sind unter Angabe der voraussichtlichen Dauer zur Bewältigung der Aufgabe im Klassenbuch festzuhalten.

2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern.

Die Fachkonferenz stellt durch gezielt ausgewählte und verantwortungsvoll eingesetzte mündliche und schriftliche Übungen / Hausaufgaben sicher, dass Fachlehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und

Schüler ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt der für die Sekundarstufe I grundlegenden Operatoren (der Definition) - unter Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - und der für ihre Umsetzung sinnvollen Schrittfolge (der Methode) haben. Dazu trifft die Fachkonferenz eine Auswahl von Operatoren, die bis zum Ende der Sekundarstufe I betont werden und durch schriftliche Übungen gesichert werden sollen.

Folgende Auswahl von Operatoren (z.T. für die Sek. I mit reduzierten Anspruch) aus der Operatorenliste für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wird verbindlich bis zum Ende der Sekundarstufe I von der Fachkonferenz in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben festgelegt. Dazu werden die unverzichtbaren Hausaufgaben in der jeweiligen UV – Karte festgehalten.

Operator	AFB	Definition - Sekundarstufe I
Benennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen
Beschreiben	I (- II)	einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Darstellen Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben
Ein-/Zuordnen	I – II	einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen
Skizzieren	I – II	grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagramme, Abbildungen, Tabellen) beschreiben
Zusammenfassen	I – II	wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben
Analysieren	II	Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen
Anwenden/ Übertragen	II (- III)	einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
Erklären	II (- III)	ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen
Vergleichen / Gegenüberstellen	II (- III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegenüberstellen
Auswerten	II (- III)	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen
Begründen	II – III	einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen
Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen

3 Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§ 1) entscheidet die Fachkonferenz entsprechend der „Checkliste 1. 3“:

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des Städtischen Gymnasiums Koblenzer Straße beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen (s. u. 4.3)
- verbindliche Verfahrensweisen bei grobem Fehlverhalten ist ein begrenzter Ausschluss nach dem „Trainingsraumkonzept“
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

im Planungsprozess

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder **jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren** zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben werden:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (*z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...*) plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS' sein (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)

3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Viele Studien zum Schwimmen zeigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 – 12 Jahren, die nicht schwimmen können, dramatisch zunimmt. Das MMG wirkt dem entgegen, indem zusätzliche Kurse eingerichtet werden für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Ende des regulären Schwimmunterrichts noch nicht sicher genug schwimmen können.

Die Fachschaft entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Befragung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch mit dem Ziel, den Unterricht an den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen sowie geeignete außerunterrichtliche schulische Maßnahmen zu initiieren. (siehe Anlage)
- b. Eine zweite Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht, um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können, um am Ende die Kompetenz zum „Schwimmen Können“ erworben zu haben, ist laut Fachkonferenzbeschluss Pflicht.

4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz des Kobis vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport an der Beispielschule verbindlich festgelegt:

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche**

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet das Zentrum der fachlichen Kompetenzentwicklung und jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der nachfolgend erläuterten Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Bewegung und Wahrnehmung sind wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln immer auch von kognitiven und psychischen Vorgängen bestimmt ist und als Ausdruck des Zusammenwirkens somatischer, kognitiver und psychischer Faktoren verstanden wird. Die in diesem Bereich zu entwickelnden Kompetenzen beschreiben einerseits die Fähigkeit, in sportlichen Handlungs-

situationen flexibel und aufmerksam wahrzunehmen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten. Andererseits zielt dieser Kompetenzbereich darauf ab, psychophysische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive und ästhetisch-gestalterische Kompetenzen auszuprägen, um in unterschiedlichen sportlichen Handlungssituationen situationsangemessen erfolgreich handeln zu können.

- Die Entwicklung einer sportbezogenen Handlungskompetenz erfordert die Vermittlung grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Vor allem zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns, aber auch für das sportliche Handeln im sozialen Kontext und für den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist eine dem Alter angemessene Sachkompetenz von zentraler Bedeutung. Eine breit gefächerte Sachkompetenz bietet die Grundlage, sportliches Handeln zu verstehen und zu ausgewählten Problemen sachbezogen Stellung zu nehmen. Damit werden wichtige Grundlagen für den wissenschaftspropädeutischen Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe geschaffen.
- Die Methodenkompetenz stellt Verfahren und fachmethodische Arbeitsweisen in den Mittelpunkt, die es ermöglichen, sich zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich mit Aufgaben aus den unterschiedlichen Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden angemessene Lösungswege und Handlungspläne entwickelt, um diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielsetzung zu reflektieren. Dabei können bei der Aufbereitung, Strukturierung und Analyse von Daten und Sachverhalten sowohl sportbezogene praktische Verfahren im Bewegungsvollzug als auch Methoden zur strategischen und längerfristigen Planung und Entwicklung eingesetzt werden. 14 Neben der Auseinandersetzung mit diesen methodisch-strategischen Verfahren werden in diesem Kompetenzbereich auch die Fähigkeiten zur sachgerechten und reflektierten Anwendung sozial-kommunikativer Kompetenzen in unterschiedlichen sportlichen Organisationsformen und Rollen gefördert.
- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

Alle unterrichtenden Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, sowohl die prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden, als auch alle produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsprüfungen zu dokumentieren.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das Kobi für jedes Unterrichtsvorhaben (siehe Beispiel UV Karten⁶) konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

⁶Anlage 11 UV – Karten - Beispiel

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernen im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbadabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 10 fest (siehe Anhang). Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausfühungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 10 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 10	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.

Gute Leistungen Ende 10	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 10
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

4.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des Gymnasiums Koblenzer Straße einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

5 Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Die FAKO evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen. Sie schreibt dazu jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Arbeitsplan fort.

Die FAKO evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor.

Die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne wird auf Anweisung der Schulleitung jeweils zum Ende des Schuljahres von dem Fachkonferenzvorsitzenden und zwei weiteren KuK überprüft. Dazu dient das Formblatt⁷ als Grundlage der Evaluation.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.